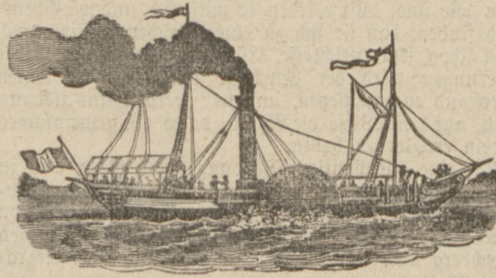


Danziger Dampfboot.

No. 121.

Montag, den 26. Mai.



1862.

32ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Reitemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübler, Buchhändler.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Dresden, Sonnabend 24. Mai.
Das „Dresdner Journal“ meldet in einem Telegramm aus Frankfurt a. M., daß die Bundesversammlung in der kurhessischen Frage dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen habe. Kurhessen legte Verwahrung ein, werde aber dem Beschlusse, der Macht der Verhältnisse nachgebend, Folge leisten.

Frankfurt a. M., Sonnabend 24. Mai.
Ein Extrablatt der „Postztg.“ meldet aus Kassel, daß das Ministerium in einer am Freitag stattgefundenen Sitzung beschlossen habe, die Verfassung von 1831 mit dem Wahlgesetz von 1831 wieder einzuführen.

Frankfurt a. M., Sonnabend 24. Mai.
In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Bundestages wurde der preussisch-österreichische Antrag vom 8. März, in Kurhessen die Verfassung vom Jahre 1831 wieder herzustellen, angenommen. Der Gesandte Kurhessens erklärte unter Verwahrung Folgeleistung.

Frankfurt a. M., Sonntag 25. Mai.
Der Arbeitertag hat beschlossen, auf eigene Kosten Männer seiner Wahl zur Industriausstellung nach London zu schicken.

Darmstadt, Sonntag 25. Mai.
Die Großherzogin ist heute Vormittag 11 Uhr gestorben.

Wien, Sonnabend 24. Mai.
Einem Telegramm aus Belgrad vom heutigen Tage zufolge entrißen türkische Soldaten der serbischen Polizeiwache gewaltsam zwei Verbrecher. Es wurde dabei ein serbischer Gensd'arm schwer verwundet. Eine hierdurch entstandene Volksaufregung wurde durch Einschreiten der Behörden beschwichtigt. Da der Pascha Genugthuung verweigerte, so beschloß die serbische Regierung, türkische Verbrecher fortan nicht mehr auszuliefern, sondern solche selbst zu bestrafen.

Scutari, Freitag 23. Mai.
Zwei Angriffe von Uccia Butalowich gegen die Befestigungen von Zubzi wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen. Ein allgemeiner Sturm der Montenegriner auf Niksch ist ebenfalls zurückgeschlagen worden, wobei die Angreifenden große Verluste erlitten haben. Am 19. d. M. überschritt Hussan Pascha die Linien, nahm mit 7 Bataillonen Infanterie und 4000 Irregulären das Dorf Berahi und schlug und verfolgte die Montenegriner. Der ganze Distrikt von Bassowich befindet sich in den Händen der ottomanischen Truppen, von denen heute, am 23. 14 vollständige Bataillone und 3000 Irreguläre bei Spuz in Montenegro einrückten. Man erwartet eine große entscheidende Schlacht.

Brüssel, Sonnabend 24. Mai.
Die heutige „Indépendance“ theilt mit, daß Thoubeneil den französischen Gesandten zu Turin, Benedetti beauftragt habe, der italienischen Regierung eine Note zu übermitteln, welche tiefes Bedauern ausdrückt über die Ereignisse zu Bergamo und Brescia, die die Befestigung der italienischen Einheit in Gefahr bringen.

Paris, Sonntag 25. Mai.
Der heutige „Moniteur“ sagt, daß Palmerston den Armeebestand in Frankreich zu hoch angegeben habe. In der That bestehe die aktive Armee aus 409,000, die Reserve aus 203,000 Mann.

Landtag.

Im Herrenhause ist folgender Antrag erschienen:
Das Herrenhaus wolle beschließen: die Erklärung abzugeben, daß es die gegenwärtige Sitzungsperiode als eine neue ansieht, und eine Continuität mit der durch die allerhöchste Cabinets-Ordnre vom 11. März c. beendigten nicht annimmt. Motive: Die auf Grund der Artikel 51 und 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 erlassene allerhöchste Cabinets-Ordnre vom 11. März d. J., durch welche das Haus der Abgeordneten aufgelöst wurde, bestimmt im §. 2: „Das Herrenhaus wird hierdurch vertagt.“ Diese Verordnung entspricht dem letzten Absage des Artikels 77 der Verfassungs-Urkunde, welcher lautet: „Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere vertagt.“ Durch das Gesetz wegen Bildung der Ersten Kammer vom 7. Mai 1853 und durch die allerhöchste Verordnung vom 12. October 1854 haben zwar die Artikel 51 und 77 der Verfassungs-Urkunde in so fern eine wichtige Veränderung erlitten, als gegenwärtig nicht mehr, wie früher, beide Häuser des Landtages aufgelöst werden können, sondern immer nur eins, das Abgeordnetenhaus; es soll indeß nicht weiter erörtert werden, ob in Folge dieser Veränderung nicht auch der allerhöchsten Cabinets-Ordnre vom 11. März c. eine Fassung hätte gegeben werden können oder sollen, welche sich weniger buchstäblich dem Wortlaut des Artikels 77 angegeschlossen hätte. Eine Meinungsverschiedenheit kann jetzt darüber nicht obwalten, ob eine Vertagung des Herrenhauses vorliegt, denn eine solche im §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 11. März c. ausdrücklich ausgesprochen, die Meinungen geben nur darüber auseinander, welche Folgen diese Vertagung neben der Auflösung des Abgeordnetenhauses, namentlich in Betreff der Continuität oder Discontinuität der Verhandlungen des Herrenhauses, hat. Aus der Continuität würde folgen: 1) daß Präsidenten, Schriftführer, Commissionen u. nicht von Neuem zu wählen sind; 2) daß die Vorlagen, welche die königl. Staatsregierung dem Herrenhause vor der Vertagung gemacht hatte, für dieses Haus fortzubehalten, ohne daß sie von Neuem in dasselbe eingebracht werden; 3) daß Gesetze-Vorlagen, welche aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangen und vor dessen Auflösung an das Herrenhaus gelangt sind, in Beratung genommen, resp. fortberathen werden müssen u. Die königl. Staatsregierung nimmt, wie aus mehreren Stellen der Eröffnungsrede zu der gegenwärtigen Sitzungsperiode hervorgeht, die Continuität an. Der Herr Justizminister motivirte dies in der Sitzung des Herrenhauses vom 19. d. Mts. insbesondere dadurch, daß die Schließung beider Häuser des Landtags nicht in der Form erfolgt sei, wie sie Article 1. des Artikels 77. der Verfassungs-Urkunde vorschreibe. Dieser Grund kann indeß nicht für durchgreifend angesehen werden. In der Verfassungs-Urkunde ist nirgends für den Fall der Schließung einer Sitzungsperiode die Discontinuität, für den Fall der Vertagung die Continuität ausgesprochen; die eine wie die andere ist eine bloße Folgerung aus den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde und aus der Natur der Sache. Hierin muß daher auch allein die Entscheidung der gegenwärtig vorliegenden Frage gesucht werden: ob für das Abgeordnetenhaus in Folge der Auflösung Discontinuität eintreten, für das Herrenhaus aber Continuität vorhanden ist. In dieser Hinsicht ist aber zu erwägen, daß beide Häuser des Landtags gemeinschaftlich die Landesvertretung bilden, die Mitglieder beider Häuser sind Vertreter des ganzen Volks (Artikel 83 der Verfassungs-Urkunde). Wird ein Theil der Landesvertretung, das Abgeordnetenhaus aufgelöst, so erscheint es selbstverständlich, daß dann auch die Thätigkeit des Herrenhauses aufhört. Mit der Neuwahl des Abgeordnetenhauses ändert sich aber die ganze Sachlage. Zu der Veränderung des Abgeordnetenhauses ist gegenwärtig auch noch die Veränderung des königl. Staatsministeriums hinzutreten. Wenn zwei Factoren der Gesetzgebung sich geändert haben, kann unmöglich das Herrenhaus seine Ansichten und Arbeiten als fortbestehend erachten. Eine solche Annahme muß zu vielfachen Unzuträglichkeiten führen. Hoffentlich werden diese Motive, die nicht als erschöpfende angesehen werden sollen, zu anderweitigen Erörterungen führen, und zwar um so mehr, als bei der Entscheidung der wichtigen Frage beide Häuser des Landtags wesentlich interessiert sind. Berlin, 21. Mai 1862.

Hasselbach, als Antragsteller. Unterstützt durch:

Bernt, Bornemann, Engel, Grobdeck, Fürst v. Hapsfeldt, Jaehnyen, Dr. Krausnick, von Kabe, Rummel, Graf von Schwerin.

N und s h a u.

Berlin, 24. Mai.

— Die „Berliner Börsen-Ztg.“ enthält folgende Mittheilung: „Der Adress-Entwurf der deutschen Fortschrittspartei rührt von dem Abgeordneten Twesener her. Der Entwurf ist bekanntlich den Vorberathungen mit zu Grunde gelegt, und wenngleich der aus der Fraction Bodum-Dolffs hervorgegangene Entwurf die Basis für den Antrag bleiben dürfte, so ist die Vorlage des Abgeordneten Twesener doch aus vielen Gründen der Mittheilung werth. Diefelbe lautet wörtlich:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Aus den Eröffnungen, welche die königl. Staatsregierung uns gemacht hat, ersehen wir, daß Ew. Majestät mit Befriedigung auf den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten blicken können. Mit besonderer Genugthuung haben wir die Zusicherung vernommen, daß Ew. Majestät Regierung hinsichtlich der größeren Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben in dem Staatshaushalts-Etat und der zeitigen Vorlegung der Etats für das Jahr 1863 die Wünsche der früheren Landesvertretung für ausführbar erachtet und ihnen entsprechen wird. Die Vorlagen der königl. Staatsregierung werden wir unter allen Umständen mit Ehrerbietung aufnehmen und der gewissenhaftesten Bearbeitung unterziehen.

Nachdem Ew. Königl. Majestät geruht haben, eine Veränderung in den Personen allerhöchst deren Minister eintreten zu lassen und ein neugewähltes Haus der Abgeordneten zu berufen, halten wir es für eine Pflicht unserer unverbrüchlichen Treue gegen die Krone und das Land, unsere Ueberzeugung in Betreff der erfolgten Aenderung ebenso mit loyaler Freimüthigkeit, wie mit tiefer Ehrfurcht vor Ew. Majestät auszusprechen. Das Land, welches von tiefer Dankbarkeit gegen Ew. Majestät durchdrungen ist wegen der Befreiung von einer früheren, ihm widerstrebenden Verwaltung, fürchtet seit dem ersten Auftreten des neuen Ministeriums eine Wiederkehr unheilvoller Zerkwürfnisse, findet in seinen Erlässen nicht den Weg der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welchen Ew. Majestät bei der Uebernahme der Regierung als den einzig zulässigen bezeichnet haben, sieht in einzelnen Kundgebungen, welche dasselbe veranlaßt oder zugelassen hat, das sittliche Gefühl verletzt, wie es einst Ew. Maj. allerhöchstselbst in dem rücksichtslosen Wanken einer reactionären Partei verletzt fanden. Mit selbstsamer Einmüthigkeit hat das Land sich gegen den Versuch erklärt, eine verfassungsmäßig gestattete Initiative der Volksvertretung oder ein Bedenken derselben gegen einzelne Regierungsmahregeln für einen Angriff auf Ew. Majestät geheiligte Person oder Würde zu erklären. Das preussische Volk ist streng monarchisch gesinnt, vielleicht mehr als irgend ein anderes im gegenwärtigen Europa; es denkt sich König und Land nie getrennt, aber es versteht das monarchische Prinzip nicht mehr im Sinne des früher geschilderten Absolutismus; es vereinigt mit loyaler Treue und Gehorsam den Willen, daß seine Vertretung in wichtigen Angelegenheiten der Monarchie die eigene Ueberzeugung nach Pflicht und Gewissen geltend mache. Das Unternehmen, Mahregeln, zu deren Ausführung verfassungsmäßig die Zustimmung der Volksvertretung nothwendig ist, gegen ihren und des Landes Willen durchzusetzen, würde in seinen Folgen unfehlbar zu Zerrütungen führen, welche für das erhabene Herz Ew. Maj. nicht minder betrübend, als unheilvoll für das Vaterland sein würden.

Allergnädigster König und Herr!

Wir bitten unterthänigst, keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das ganze Volk Eurer Majestät bei den ersten Regentenhandlungen, bei Familienfesten des königlichen Hauses, bei einem rühmlichen Verbrechen gegen Ew. Majestät und bei dem feierlichen Acte der Krönung entgegengetragen, und zwischen einem Ergebnisse der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen gewisse Vorlagen und Anschauungen der königl. Staatsregierung gerichtet war. Die unwandelbarste Treue

gegen die Krone bedingt nicht die Unterstützung des augenblicklich die Geschäfte leitenden Ministeriums. Wir müssen es für ein gefährliches Beginnen halten, wenn eine Meinungsverschiedenheit zu einem Conflict, wenn eine verfassungsmäßige Opposition gegen Maßregeln der Regierung zu einer Feindseligkeit gegen das Königthum gestempelt wird. **Sw. Majestät** haben einst das Signal zum Fortschritt gegeben, denselben für nothwendig erklärt. Das ist von dem preussischen Volke mit sehr geringen Ausnahmen in freudiger Erhebung begrüßt worden. Ueberall war die bereitwillige Neigung vorhanden, **Sw. Majestät** Leitung auf diesem Wege zu folgen. Die Entlassung derjenigen Minister, welche einem durch den Geist und zum Theil durch den Buchstaben der Verfassung gebotenen, organischen Ausbau derselben am förderlichsten schienen, hat die Besorgniß erregt, daß die Bahn einer fortschreitenden Gesetzgebung verlassen werden möchte. Wären solche Zustände, wie die neuen, dem Lande wenig bekannten Minister sie in ihren Wahlerlassen vorausgesetzt haben, wären Zustände einer Bedrohung der königlichen Gewalt durch eine feindselige Opposition in der That vorhanden, so würden sie den Fortschritt auf dem von **Sw. Majestät** vorgeschlagenen Wege allerdings unmöglich machen. Aber solche Gefahren bestehen nicht. Das preussische Volk darf nicht revolutionärer Unmuthgefühle, nicht anarchischer Angriffe auf das Bestehende, am wenigsten auf die geheiligte Institution des verfassungsmäßigen Königthums verächtlich gemacht werden. Es strebt ruhig und besonnen nach einem Abschluß verwirrender Kämpfe, nach festen Grundlagen seiner dauernden politischen Gestaltung. In einer Zeit, da ein ungewöhnlich lebhafter, aber nicht gefahrvoller Drang nach Verbesserungen alle Völker ergriffen hat, in einem Wettstreit, welcher Diejenigen in Obmacht zurückzulassen droht, die nicht in selbstthätiger Anspannung aller Kräfte folgen, kann die Stellung Preußens in Deutschland wie in Europa nur gewahrt und gehoben werden, wenn die vollste Einigkeit Regierung und Volk auf den Wegen leitet, welche nach dem Aufhören des einst wohlthätigen Absolutismus jetzt allein geeignet sind, die Völker dauernd zu befriedigen und zu einer höheren Kraftentwicklung auf geistigem wie materiellem Gebiete zu befähigen. Von solcher Einigkeit und solcher Entwicklung erhoffen wir neuen Glanz und eine größere Zukunft für **Sw. Maj. königliches Haus** wie für das Vaterland, während wir ohne sie den inneren Frieden und die äußere Machtstellung der Monarchie trotz aller Entfaltung militärischer Mittel für tiefgefährdet halten.

Sw. Majestät bitten wir unterthänigst, unserer ehrfurchtvollen Versicherung Glauben schenken zu wollen, daß diese Ueberzeugung die weit überwiegende Mehrheit des preussischen Volkes erfüllt und die auf **Sw. Majestät** Ruf erfolgte Abgabe der Stimmen geleitet hat. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir **Sw. Königl. Majestät** allerunterthänigste treuegehorfamste das Haus der Abgeordneten.

— Die „Sternzeitung“ schreibt: „Nachdem wir im heutigen Morgenblatt diejenigen Aktenstücke publicirt haben, welche sich auf den Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit dem Kasseler Hofe beziehen, theilen wir jetzt eine Depesche mit, welche den Ausgangspunkt für das unmittelbar vorhergegangene Stadium der Verhandlungen bildet. Zur Erläuterung bemerken wir, daß die preussische Regierung, sobald die kurhessische Wahlverordnung vom 26. April hier bekannt geworden war, in Kassel gegen die Ausführung derselben ernstliche Vorstellungen gemacht, und gleichzeitig in Wien den Gedanken angeregt hatte, von Bundeswegen die kurfürstliche Regierung von der Einleitung des Wahlverfahrens abzumahnem. Nach der Ansicht des Wiener Cabinets war jedoch für einen solchen Schritt die Zustimmung der Mehrzahl der Bundes-Regierungen nicht zu erwarten. Die Bemühungen Preußens in Kassel wurden am 3. Mai durch den Erlaß der Wahlauschreiben beantwortet. Hierauf richtete die königl. Regierung unter dem 6. Mai folgende Depesche an den königl. Gesandten in Wien:

Berlin, den 6. Mai 1862.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Ihre Excellenz sind durch meine telegraphische Mittheilung bereits davon unterrichtet, daß der Versuch, den Kurfürsten von Hessen von der Ausführung der Verordnung vom 26. April und dem Ausschreiben neuer Wahlen durch den Bund abmahnen zu lassen, gescheitert ist. Die Sache ist dadurch auf eine Spitze getrieben, auf welcher eine unmittelbare Entscheidung erfolgen muß.

Wir können weder die rücksichtslose Nichtachtung unserer ausgesprochenen Absichten, welche in dem jüngsten Vorgehen der hessischen Regierung liegt, noch auch die Gefahren übersehen, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße birgt. Der herausfordernde Charakter der neuesten Maßregeln ist der Art, daß wir unsere Action nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfen. Unseres Erachtens kann die österreichische Regierung dies jetzt eben so wenig als wir.

Wir sind daher entschlossen, an die kurfürstliche Regierung die Forderung zu stellen, daß sie die direct gegen unseren gemeinschaftlichen Antrag vom 8. März gerichtete Verordnung vom 26. April zurücknehme und überhaupt das ganze Wahlverfahren sistire. Um diese Forderung mit Nachdruck zu unterstützen, werden **Sw. Majestät** der König allerhöchstdien General-Adjutanten und Oberstallmeister General-Lieutenant v. Willisen mit einem Schreiben an den Kurfürsten nach Kassel senden.

Wenn der Kurfürst sich diesem Begehren fügt, so werden wir darin die gebührende Genugthuung, zugleich aber auch die Bürgschaft erblicken, daß er den in unserem gemeinschaftlichen Antrage vom 8. März bezeichneten Weg wirklich einschlagen wird.

Behnt der Kurfürst unsere Forderung ab, so wird die nächste und unmittelbare Folge die Abberufung unseres Gesandten aus Kassel sein, verbunden mit der Erklärung, daß **Sw. Maj.** der König im weiteren Verlauf nach den Umständen handeln und nur noch das Interesse Preußens

zu Rathe ziehen werde, welches von den Folgen der überstürzten Maßregeln der kurfürstlichen Regierung auf das Unmittelbarste berührt wird.

Unser Verhältnis zu dem Antrage vom 8. März wird hierdurch nicht verändert. Wir werden vielmehr gleichzeitig sämtliche deutsche Bundesregierungen darauf aufmerksam machen, wie das Vorgehen der hessischen Regierung die Nothwendigkeit einer schleunigen Abstimmung am Bunde und einer einfachen Annahme des österreichisch-preussischen Antrages auf das Schlagendste beweist. Wir setzen voraus, daß diese spätestens binnen 14 Tagen erfolgen kann.

Die kaiserlich österreichische Regierung findet sich unseres Erachtens der kurfürstlichen Regierung gegenüber in derselben Lage wie wir, wenn auch die Gefahren der unausbleiblichen Verwirrung in Hessen ihr nicht so nahe treten wie uns. Wir würden es natürlich und wünschenswerth finden, daß sie sich zu einer gleichen Mission nach Kassel schon jetzt entschliesse. Einem solchen Schritt beider Regierungen wird der Kurfürst voraussichtlich keinen Widerstand entgegensetzen, und wir werden uns alsdann freuen, auf diese Weise die Lösung durch ein gemeinsames Handeln erreicht zu haben.

Um eine gleichzeitige Sendung von Wien aus zu ermöglichen, wollen wir die Abreise des diesseitigen Abgesandten noch aufhalten, bis **Sw. Excellenz** uns von der Aufnahme dieser Mittheilung bei dem **Hrn. Grafen v. Rechberg** unterrichtet haben, worüber ich eine telegraphische Meldung erwarte.

Ich erjuche Sie, sofort mit dem kaiserlichen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sprechen und ermächtige Sie, ihm Abschrift dieser Depesche zu lassen. Empfangen z. z. c. (gez.) Bernstorff.

Seiner Excellenz

dem Herrn Freiherrn v. Werther z. Wien.

Der k. l. österreichische Minister des Auswärtigen befand sich nicht in der Lage, eine außerordentliche Mission nach Kassel, wie sie Preußen in der Depesche ankündigte, von Seiten Oesterreichs in Aussicht stellen zu können, schlug nunmehr aber seinerseits vor, falls die Sendung des Generals v. Willisen ausgesetzt werde, in einer auf nächsten Sonnabend, den 10. Mai, anzuberaumenden außerordentlichen Bundestagsitzung einen Bundesbeschuß zu erwirken, welcher die kurfürstliche Regierung um Sistirung des eingeleiteten Wahlverfahrens ersuchen sollte. Die preussische Regierung glaubte, dem Wiener Cabinet auch diesen Beweis freundschaftlichen Entgegenkommens nicht verlagern zu sollen, und erklärte sich bereit, den Ausfall der Sonnabend-Sitzung abzuwarten. Da der Bundesbeschuß in Folge des von Kurhessen erhobenen Einspruchs am Sonnabend nicht zu Stande kam, reiste General v. Willisen am folgenden Tage nach Kassel ab.

— Das in Neapel bestehende „Deutsche Comité“ hat neuerdings einen Aufruf zu Beiträgen für den Bau einer evangelischen Kirche in Neapel erlassen, nachdem „die Ereignisse der Neuzeit in Süditalien den dort lebenden evangelischen Christen endlich die Möglichkeit verschafft, da an den Bau einer evangelischen Kirche zu denken, wo ihnen bis jetzt nur gestattet war, unter dem großmüthigen Schutze der preussischen Regierung sich in einem Saale des Gesandtschaftshotels zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zu versammeln.“ Weiter heißt es: „Während wir früher nicht einmal eine geduldete, sondern eine von der neapolitanischen Regierung bloß ignorierte Gemeinde waren, ist uns nun die Freiheit verliehen, diesen Gottesdienst öffentlich und unter dem Schutze der Gesetze auszuüben.“ Neapels evangelische Gemeinde zählt etwa 700 Seelen deutscher und französischer Zunge. Seit ihrem 35jährigen Bestehen hat sie mit Unterstützung der preussischen Regierung stets für die Unterstutzungskosten des Cultus gesorgt, doch für den Bau einer Kirche reichen die Mittel nicht zu.

Von der Saale, 21. Mai, wird der „Holl. Ztg.“ geschrieben: Wird immerhin auch mehr Tinte als Blut fließen, so scheint es doch, als wenn das enbliche Paroli gegen die Mißregierung in Hessen ganz ernstlich gemeint sei. Wie man hört, sollen auf den von Preußen nach Hessen führenden Eisenwegen von jetzt ab alle Betriebsmittel ausschließlich zum Transport von Truppen zc. verwandt, der Privatgütertransport aber auf mehrere Tage ganz sistirt werden. Nur die eigentlichen Personenzüge werden bestehen bleiben. Selbst die Cavallerie wird per Eisenbahn nach dem Orte ihrer Bestimmung spedirt.

Dortmund, 21. Mai. Der auf morgen angekündigte Extrazug aus den östlichen Provinzen (mit Pferden für die westph. Regimenter) ist heute abgestellt worden, weil, wie es heißt, Hannover das Durchpassiren solcher Extrazüge nicht mehr gestatten wolle.

Vom Rhein, 19. Mai. Heute wurde im engsten Familienkreise die Leiche des Grafen Albert Pourtales in der Familiengruft auf Schloß Rheineck beigesetzt. Die kirchliche Einsegnung verrichtete Herr Pastor Wilhelm, weiland Pfarrer zu Bonn, welcher vor 17 Jahren das gräßliche Paar in der schönen Schloßkapelle auf Rheineck getraut hatte.

Kassel, 23. Mai. Der bisherige kurfürstliche Gesandte am preussischen Hofe **Hr. v. Baumbach**, ist in Folge seiner Abberufung heute Morgen hier eingetroffen.

— Die Verordnung vom 22. Mai c., die Sistirung der Wahlen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Landstände betreffend, lautet:

„Nachdem die Bundesversammlung auf den gemeinsamen Antrag von Oesterreich und Preußen in ihrer Sitzung vom 13. d. Mts. den Beschluß gefaßt hat, die kurfürstlich hessische Regierung zu ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete

landständische Wahlverfahren zu sistiren, um nicht der beschwebenden Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. J. gestellten Antrag zu präjudiciren, so sind die Geschäfte zur Vornahme der Wahlen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Landstände bis auf Weiteres einzustellen.“

Wien, 21. Mai. Der Finanzminister Herr v. Plener, hat den Entschluß gefaßt, seine Demission einzureichen und wird dieselbe jedenfalls angenommen werden. Seine Stellung ist schon seit längerem erschüttert und unhaltbar geworden, nachdem die Ansicht total geschwunden ist, daß die von ihm gemachten Vorlagen von dem Reichsrathe angenommen werden. Herr v. Plener hat sicherlich sehr schätzenswerthe Eigenschaften, worunter namentlich seine constitutionelle Gesinnung alles Lob verdient, als Finanzminister jedoch, das hat sich nunmehr klar herausgestellt, ist er nicht an seinem Platze. Er ist nicht scharf im Concipiren seiner Pläne, nicht consequent in der Durchführung und vor Allem nicht stark — dem Geiste und dem Charakter nach — in der Festhaltung derselben. Die Wahl eines entsprechenden Nachfolgers dürfte jedoch sehr schwer werden, da wir durchaus keinen Ueberfluß an finanziellen Capacitäten haben und fast alle Persönlichkeiten, die wie z. B. Herr von Hof geeignet wären, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen, sich mit der Finanzpolitik des Herrn v. Plener identifizirt haben. Dies ist auch der Grund, warum der Letztere nicht schon früher seine Entlassung angefordert hat.

Paris, 21. Mai. General Goyon ist gestern Abend von Rom hier eingetroffen. Heute hatte er bereits eine Audienz bei dem Kaiser. Prinz Napoleon wird in diesen Tagen ebenfalls hier wieder eintreffen, da er indeß eine Fahrt um Sicilien machen, den Aetna besteigen will u. a. m., so dürfte sich seine Rückkunft etwas verzögern. Bis dahin wird in den italienischen Fragen natürlich keine Entschließung gefaßt; man erwartet von dem Prinzen zuvörderst Bericht über seine Besprechungen mit Victor Emmanuel. Sehr beifällig soll sich der Kaiser über das rasche und kräftige Einschreiten der italienischen Regierung wider die jüngsten Putschversuche der Ultraliberalen Actionspartei ausgesprochen haben; das würde, hatte der Kaiser geäußert, Italien in den Augen der europäischen Großmächte mehr als sonstige Unterhandlungen nützen und die noch rückständigen Anerkennung des Königreichs beschleunigen.

— General Goyon ist nun wirklich hier eingetroffen. Lavalette's Abreise aber wird vielleicht noch um einige Zeit verschoben, indem er schwerlich nach Rom zurückkehren wird, ehe der Prinz Napoleon wieder hier angelangt ist. Dieser letztere aber stattdes der Insel Sicilien einen Besuch ab und wird daher nicht vor Ende dieses Monats hier erwartet. Man spricht von einem neuen Ultimatum an den römischen Hof, welches die Entfernung Franz II. sehr dringend verlange; die französischen Truppen reichten unter den jetzigen Umständen nicht hin, um das Banditenunwesen zu unterdrücken. — Der Senat hat die Expropriationen, welche wegen der großen Wasserleitung aus der Champagne decretirt worden, gewissermaßen unconstitutionel erklärt und ist überhaupt dem ganzen Wasserleitungsplane nicht hold. Herr Haugmann aber hat nun endlich Herrn Troplong erklärt, er werde seine Entlassung nehmen, wenn der Senat sich definitiv gegen diesen — nebenbei 150 — 160 Mill. verlangenden Plan aussprechen sollte; er habe als Präfect der Seine nichts gethan, als die Befehle des Kaisers befolgt. — Said Pascha hat Herrn Thiers einen Besuch abgestattet. Auch die Königin von Holland ist bekanntlich jüngst mit dem berühmten Staatsmann zusammengekommen und dieser hat ihr jetzt auf ihren Wunsch ein Exemplar seiner Werke mit handschriftlichen Dedicationen in jedem Bande übersandt.

— Der „Moniteur“ bringt seinen ersten Brief über die Londoner Industrie-Ausstellung. Es ist darin hervorgehoben, daß Frankreich, welches in der Ausstellung von 1855 einen Raum von 54,143 Metres einnahm, während man England 17,811 gewährt hatte, dieses Mal nur über 13,740 Metres verfüge, während England sich 35,576 Metres reservierte. Auf diesem beschränkten Raume mußten die Erzeugnisse von 4780 Ausstellenden, unter 8154 gewählten, untergebracht werden. Ueber den Gesamt-Eindruck der französischen Industrie-Produkte sagt der Berichterstatter Paul Dalloz: „Der allgemeine Fortschritt ist beträchtlich im Vergleich mit den letzten Ausstellungen. Indem Frankreich sich in artistischer Beziehung auf der Höhe seines verdienten Rufes erhielt, that es einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege der Industrie, sowohl hinsichtlich der materiellen Ausfühung als des Entwurfs. . . Die Ausstellungen der Menge, welche sich vor unseren Bijouterieen, vor unserer Bronze, vor unseren Möbeln, vor unseren

Glas- und Wollenwaaren drängt, ertheilt uns die Palme des guten Geschmacks. „Wir sind eben immer die ersten Künstler der Welt.“ Sodann giebt Hr. Daloz übrigens zu, „daß auch die Engländer wesentliche Fortschritte machten.“

London, 21. Mai. Während „M. Post“ den Zug der Franzosen gegen Mexiko entschieden verurtheilt, giebt die „Times“ ihm heute abermals ihren Segen. Es sei von Anfang an die Klage gewesen, daß die Expedition eigentlich überflüssig war, wenn sie nicht zur Begründung irgend einer neuen Regierungsweise mit auswärtiger Unterstützung führte. Die Convention von Soledad würde nie etwas Dauerhaftes gestiftet haben. Was die Franzosen jetzt vorschlagen, sei eine wirkliche Lösung, wenn der Vorschlag auch in überraschender Form aufstrete. In Mexico könne Frankreich sehr viel Gutes stiften und kaum jemand anderem, als sich selber Schaden thun. Eine französische Besetzung sei in Mexico viel besser am Platze als in Rom u. s. w. „Daily News“ dagegen äußert sich über diese Verwicklung in demselben Sinne und Tone, wie die gestrige „Post.“

lokales und Provinzielles.

Danzig, den 26. Mai.

Die projectirten und theilweise in Angriff genommenen Bauten am Magazine u. auf der Königl. Werft sind einstweilen sistirt und wird in dieser Beziehung erst nach beendeter Kammeression Entscheidung eintreffen, in welchem Umfange dieselben nach Maßgabe der bereiten Mittel weiter geführt werden sollen.

Zur Vervollständigung unserer Mittheilung in der letzten No. theilen wir mit, daß Hr. v. Chamisso, Hauptmann von der 1. Ingenieur-Inspection, unter Verlegung zur 2. Ingenieur-Inspection zum Platz-Ingenieur von Schweidnitz ernannt ist.

In der heutigen Schwurgerichtsung wurde die gegen den Tischlermeister Victor wegen Meineids erhobene Anklage verhandelt, doch mit Ausschluß der Öffentlichkeit.

Der hiesige „Sängerverein“ wird diesen Sonntag, Mittags 1 Uhr, wieder wie im vorigen Jahre, eine Spazierfahrt mit Damen per Dampfschiff nach Zoppot unternehmen, an welcher sich auch Fremde durch Empfangnahme von Billets, welche bei dem Dirigenten Herrn Frühling zu haben sind, betheiligen können.

Nach Ablauf der Radaune behufs der alljährlichen Reinigung fand man gestern früh in Stadtgebiet beim Grundstück der Frau Wittwe de Beer die Leiche eines schon stark in Verwesung übergegangenem kleinen Kindes.

Marienwerder. Herr Post-Inspektor Lehmann hat höhern Orts den Auftrag erhalten, sich zur Einrichtung einer Feldpost im 7. Armeecorps nach Westphalen zu begeben. Uebermorgen wird derselbe dahin abreißen.

Thorn. Am Sonnabend wurde der Hauptmann vom 4. Ostpr. Gren.-Regt. No. 44, welcher früher in Danzig als Adjutant fungirte, von seiner Compagnie verabschiedet auf dem Apellplatz erwartet. In der Wohnung aufgesucht, fand man denselben durch die Brust geschossen, in Paradeuniform auf dem Sopha sitzend, vor.

Königsberg. Wir sind in den Stand gesetzt, schreibt die „R. G. Z.“ das Schreiben des Dr. Jacoby, welches heute an seine Wähler im zweiten Berliner Wahlbezirk abgesendet ist, seinem Wortlaute nach mitzutheilen: „Die mir von Seiten des Wahlkreises erwiesene Ehre übersteigt so weit das gewöhnliche Maß demokratischer Ehrenbezeugungen, — ist so sehr gegen alles demokratische Herkommen, daß ich dadurch eben so überrascht als tief bewegt bin. Ich vermag es nicht, dem Gesühle innigster Dankbarkeit für Alles, was der Wahlkreis um meinerwillen Liebes und Großes gethan, den entsprechenden Ausdruck zu geben: in Worten nicht, nur mit dem Herzen kann ich es ihm danken. — Wenn ich die mir zu Theil gewordene Ehre durch irgend Etwas verbieten habe, so ist es einzig und allein durch das Bestreben, welches von Anbeginn meiner politischen Thätigkeit mein Handeln befehl hat — durch das Bestreben, alle Wege ein williger, gewissenhaft treuer Diener des Volkes zu sein. Den herrschenden Gedanken der Zeit, die wahre Willensmeinung des Volkes zu ergründen und klar zu legen, — mit Hintanlegung eigener Wünsche und Ideale dem Volkswillen Geltung zu verschaffen, — das habe ich stets für meine — für die Aufgabe eines Jeden gewidmet, der den öffentlichen Angelegenheiten seine Kraft widmet. — Dies Streben allein ist es auch, was in dem vorliegenden Falle meine Schritte bestimmt und geleitet hat. — Mein Ablehnen der Kandidatur und — als dies erfolglos blieb — die bestimmt und unbedingt abgegebene Erklärung, daß „ich für diese Session kein Mandat annehmen entschlossen sei,“ — ist das Ergebnis reiflicher Ueberlegung gewesen; ich habe die Gründe für und gegen sorgsam erwogen und bin — man wird es ohne Selbsterwähnung zu dem Entschlusse gelangt. — Was die Gründe betrifft, die mich zu jener Erklärung veranlaßt, so beziehen sie sich sowohl auf Verhältnisse und Vorgänge in der Wahlkörperschaft, als vielmehr auf

die ganze große Fortschrittspartei in der Kammer und im Lande. Die deutsche Fortschrittspartei ist ein durch die Zeitumstände gebotener, aber — wir dürfen es uns nicht verhehlen — noch nicht genugsam gefestigter Bund der Demokratie mit einem Theile der Altliberalen. Von dem Verhalten dieser Partei hängt zunächst Alles ab. Soll der großartige Wahlsieg — ein in der Geschichte seltenes Zeugniß einmüthigen, klarbewußten Volkswillens — uns endlich zu einem gefunden freien Staatsleben verhelfen, so ist Einigkeit — nicht bloß in der Fortschrittspartei mit den noch außerhalb derselben stehenden Altliberalen unumgänglich erforderlich. Ueberall, wo es um Erhaltung dieser Einigkeit sich handelt — muß zur Zeit jede andere Rücksicht schweigen, jede anderweitige Personen- oder Sachfrage — so berechtigt sie auch sein mag — in den Hintergrund treten. Die Besorgniß, daß mein Eintritt in das Abgeordnetenhaus jener nothwendigen Bedingung politischen Erfolges mindestens nicht förderlich sein dürfte, war somit ausreichender Grund für die damalige Ablehnung. — Abgesehen aber von der Beschaffenheit, von der größeren oder geringeren Erheblichkeit meiner früheren Beweggründe, jetzt liegt die Sache für mich so: soll ich — trotz der am 15. Mai abgegebenen Erklärung — nunmehr, nach geschickter Willenserklärung, wie die vom 15. Mai, für jeden politischen Charakter verbindlich und unverbrüchlich. Nur eine Ausnahme gestatte ich: wenn das Wohl des Ganzen eine Aenderung des einmal gefaßten Entschlusses erheischt. Ein solcher Fall — ich sage es nach sorgfamer Prüfung der Sachlage und meiner selbst — ist der gegenwärtig vorliegende nicht. Meine Auffassung der politischen Situation, meine Ansicht über die möglichen Folgen einer Wahlenahme ist heute dieselbe wie am 15. Mai; in anderer Beziehung dagegen erachte ich meine Anwesenheit in der Kammer keinesfalls für so wesentlich, daß dadurch eine Untreue gegen die früher gegebene Erklärung zu rechtfertigen wäre. — Noch nie in meinem Leben ist mir ein Wort so schwer geworden, wie das jetzt auszusprechende Wort der Ablehnung. Daß ich diesen Schritt, obwohl es mir so schwer fällt, dennoch thue, — sei meinen Wählern Zeugniß, wie tief ich von der moralischen Nothwendigkeit des Schrittes durchdrungen bin. — Heute — an dem hundertjährigen Geburtstag Fichte's — liegt der Gedanke nahe wie würde in einem ähnlichen Widerstreite der Pflichten, Fichte entschieden haben? Ich zweifle keinen Augenblick, sein Spruch würde lauten: Folge der Stimme des Gewissens; halte fest an dem gesprochenen Worte! — Wäge der Wahlkreis, der mir so außerordentliche Beweise der Anerkennung und Liebe gegeben — Beweise, deren Andenken nie in meinem Herzen erlöschen wird — mir auch ferner sein Wohlwollen erhalten! —

Königsberg, 19. Mai 1862. Dr. Johann Jacoby.“

Raukehmen, 19. Mai. Es sind von hier und aus der Umgegend neuerdings mehrfache Erklärungen über den Austritt aus der Landeskirche vor Gericht verlaubt. Nachdem nun auch Prediger Herrendorfer aus Tilsit zwei Vorträge über Zweck und Bedeutung der religiösen Reform hier am Orte gehalten, ist im Anschluß an die gestern gehaltenen Predigt ein Kreis von Männern zusammengetreten, welche einen „frei-religiösen Verein“ zu bilden beabsichtigen.

Cydtukhnen, 22. Mai. Heute findet die definitive Eröffnung der Eisenbahnstrecke, Rowno-Dünaburg statt und werden täglich zwei Züge — ein Schnellzug und ein Personenzug — zwischen Petersburg und Cydtukhnen couffiren. Der Personenzug trifft hier um 6 Uhr 50 Min. und der Schnellzug um 9 Uhr Morgens zum Anschluß an den Schnellzug nach Berlin ein. Die preußischen Züge finden hier ebenfalls den Anschluß nach Petersburg. Bei diesem neuen Fahrplane stellt sich nur der Uebelstand heraus, daß die Passagiere 3. Klasse von Morgens 6 Uhr 50 Min. bis Abends 7 Uhr 39 Min., zu welcher Zeit der Personenzug von hier nach Berlin abgeht, hier warten müssen. Passagiere, welche nach den russischen Ostseeprovinzen reisen wollen, finden hier ebenfalls den Anschluß über Dünaburg nach Riga. — Am 1. d. M. wurde auch hier im gothischen Style erbaut Empfangssaal 1. Klasse eröffnet und sieht man jetzt täglich Fremde, sogar aus fernen Provinzen, hierher kommen, um die von dem Königl. Baumeister Rath ausgeführten Prachtbauten des hiesigen Empfangsgebäudes in Augenschein zu nehmen. (D. Z.)

Bromberg. Der 31. Mai d. J., der Tag der Enthüllung des Standbildes Friedrichs des Großen, wird, wenn kein unerwartetes Hinderniß dazwischen tritt, ein Haupt-, Jubel- und Festtag werden; denn außer der eigentlichen Enthüllungsfestlichkeit auf dem alten Markte wird durch das Central-Comitee ein grandioses Volksfest in einem der benachbarten Garten-Etablissements vorbereitet. Das Standbild ist bereits am 19. d. Mts. hier eingetroffen. Am 28. erfolgt die Aufstellung desselben auf dem Postamente des alten Marktes und zwar in Gegenwart des Bildhauers Ahlenhuth (früher Lehrer der hiesigen Measchule) und des Broncegießereibesizers Gladenbeck in Berlin, von dem die Statue gegossen worden ist. Mit der Kiste wiegt die Statue 25 Ctr.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 24. Mai cr. Präsident: Herr Director Schaller aus Carthaus; Staatsanwalt: Herr von Gravenitz; Verteidiger: Herr Justiz-Rath Breitenbach; Angeklagter: der Bauer Jacob Herrmann aus Bojahn bei Neustadt. Am 30. Juli v. J. um die Zeit des Sonnenuntergangs wurde auf der Feldmark des Dorfes Bojahn bei Neustadt der Dienstjunge Jacob Charnedi todt gefunden. Die Leiche wurde in das Haus seines Herrn, des Bauern Jacob Herrmann zu Bojahn, gebracht.

Dieser machte sogleich von dem Vorfalle dem Schulzen des Dorfes Herrn Seki Anzeige, und schien von dem plötzlichen Tode des Jungen ganz außergewöhnlich betroffen zu sein. Mit der Leiche ging er überaus besorgt um; er ließ sie sogar in seine Wohnstube tragen und auf die Ofenbank legen, wo sie beim flackernden Raminfeuer von den Hausgenossen wehmüthig beschaut und als ein dunkler Fleck in dem bis dahin so hellen Glück der Familie gefürchtet wurde. Inzwischen erlitten der Schulze und ordnete an, daß sofort mit des Leiche Wiederbelebungsvorkehrungen angeestellt würden. Es wurden denn auch die Schläfe des Entseelten mit Senf und die Stellen hinter den Ohren mit einer Wurzel gerieben. Die mit dem größten Eifer mehrere Stunden lang fortgesetzten Reibungen blieben jedoch ohne Erfolg. Nach Mitternacht wurde die Leiche in ein Kämmerlein getragen. Der Dienstjunge schlief den ewigen Schlaf. Sein Herr aber wachte unruhig in seinem Bett dem neuen Tag entgegen. Kaum war der Morgen angebrochen, so schickte er zu dem im Dorfe wohnenden Vater des todtten Dienstjungen, dem Johann Charnedi, und ließ ihn zu sich rufen. Dieser war von dem Tode seines Sohnes sehr überrascht und fragte nach der Ursache desselben. Herrmann antwortete, er sei an der Cholera gestorben, und ermahnte den Vater, sich zu trösten und ruhig zu sein; denn er selbst wolle den Knaben anständig begraben lassen, sein Begräbniß solle für das ganze Dorf eine Feier sein. Der Vater wollte aber von einem feierlichen Leichenbegängniß nichts wissen. Ehe ein solches stattfinden, sagte er, müsse etwas Anderes geschehen; er würde dem Gerichte von dem Tode des Knaben Anzeige machen. Ueber diese Aeußerung fühlte sich Herrmann sehr erschreckt und sagte, es sei sein Unglück, daß er den Knaben an seinem Todestage gezüglich. Der Vater machte nun zwar selbst diese Anzeige beim Gerichte; aber es that dies der Schulze, der sich von Amtswegen dazu verpflichtet fühlte. — In Folge dessen erschien eine Gerichts-Commission aus Neustadt bei Herrmann in Bojahn, um den Thatbestand der gemachten Anzeige zu prüfen. Nach dem Bericht der bei dieser Commission fungirenden Gerichtsärzte, des Herrn Kreisphysikus Dr. Schrader und des Herrn Kreiswundarztes Meyer, hatte der Gestorbene an beiden Seiten des Gesichts in der Nähe der Ohren mit Blut unterlaufene Stellen, wie denn auch hinter dem einen Ohr und auf dem Kopf äußere Verletzungen und auf den Armen grüngelbe Flecke. Die unter dem freien Himmel auf einem Brett vorgenommene Section des Dienstjungen Jacob Charnedi ergab, daß derselbe an einem Schlagfluß gestorben, der in Folge von Blut-Extravasaten im Gehirn eingetreten. Nach dem ärztlichen Gutachten sollen die Blut-Extravasate durch eine Gehirnerschütterung entstanden und diese die Folge einer mechanischen Einwirkung auf den Kopf vermittelst eines stumpfen Instruments gewesen sein. Da nun bekannt geworden war, daß Herrmann den Dienstjungen Jacob Charnedi an dessen Todestage gezüglich, weil derselbe am Vormittag das Vieh so schlecht gehütet und es in den Hafer und die Kartoffeln hat gehen lassen; so entstand die Vermuthung, daß die Gehirnerschütterung des Gestorbenen durch heftige Schläge auf den Kopf, welche er von seinem Herrn empfangen, eingetreten sei. Der Umstand, daß dieser vor Gericht in Neustadt anfänglich läugnete, den Jungen des Mittags an seinem Todestage gezüglich zu haben, obwohl er dies früher selbst zugestanden, und daß er erst nach scharfem Zureden des Herrn Schulzen Seki mit der Wahrheit herausrückte, erhöhte den Verdacht in dem Maße, daß gegen ihn die Anklage wegen Körperverletzung, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt, erhoben wurde. Heute befand er sich vor den Schranken des Schwurgerichts auf der Anklagebank. Ein hochgewachsener Mann mit kräftigem Gliederbau und großem Ernst in seinen Gesichtszügen, schien er in seiner Casub'schen Bauerntracht von der Last des Kammers und der Sorgen schwer gedrückt. Sein Nacken war gebeugt, sein Auge niedergedrückt und seine Stimme gedämpft und zitternd. Da er vorgab, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, sondern sich nur in der polnischen verständlich zu machen vermöge; so mußte mit Hilfe eines Dolmetschers verhandelt werden. Nachdem die Anklage vorlesen war, erklärte er sich auf die Frage des Herrn Präsidenten, was er zu entgegnen, für unschuldig. Allerdings sei es, sagte er, richtig, daß er an dem Todestage seinen Dienstjungen Jacob Charnedi um die Mittagzeit gezüglich, weil derselbe den ganzen Vormittag hindurch das ihm zur Hütung anvertraute Vieh so nachlässig gehütet habe und dadurch auf seinem Hafer- und Kartoffelfelde ein bedeutender Schaden entstanden sei; er habe aber dem Jungen nur mit dem obren Ende eines geflochtenen Peitschenstodes ein paar Hiebe auf den Hintern gegeben und ihn an den Ohren geschüttelt. Davon könne doch kein Mensch sterben. Mit einer Nadehade, wie in der Anklage hervorgehoben, wollte er ihn nicht geschlagen haben; auch bestritt er, dem Vater des Gestorbenen gegenüber irgendwie die Zeichen eines bösen Gewissens an sich getragen zu haben. Hierauf erfolgte die Vernehmung des Herrn Kreisphysikus Dr. Schrader und des Herrn Kreis-Chirurgen Meyer. Der Erstgenannte wiederholte sein in dem Obductionsprotokoll abgegebene ärztliches Gutachten, und hob dabei besonders hervor, daß die im Gehirn vorgefundenen Blut-Extravasate nicht mit voller Bestimmtheit als eine Folge der am Kopf vorgefundenen äußeren Verletzungen angesehen werden könnten. Diese erklärten nur jene, sagte er. Blut-Extravasate (Blut-Austretzungen) im Gehirn wären entweder innere, freiwillige oder durch äußere, mechanische Einwirkungen veranlaßt. Die ersten kamen nur bei Personen im hohen Alter vor, aber nicht bei Individuen von den jungen Jahren des in Folge von Blut-Extravasaten im Gehirn gestorbenen Dienstjungen Jacob Charnedi. Eine ganz außergewöhnliche Erscheinung sei aber noch über die Todesart desselben hervorzuheben. An der Stelle, wo sich das erste Blut-Extravasat gefunden, habe sich eine auffallende Dünne des Schädels gezeigt, und dasselbe würde wahrscheinlich nicht entstanden sein, wenn durch diese Lünne die Schädelbildung nicht eine abnorme ge-

wesen. *) Die Schwingungen hätten sich an der dünnen Stelle des Schädels gebrochen und dadurch sei das Blut-Extravasat entstanden. Gehirnerschütterungen würden leichter durch ein stumpfes, als durch ein scharfes Instrument hervorgebracht. Es sei deshalb möglich, daß der Diensthilfe Jacob Charnecki die Gehirnerschütterung vermittels eines Schlagens mit dem Peitschenstock erhalten habe, wenn nämlich der Angeklagte beim Schlagen den Stock am oberen Ende, mitbin so angefaßt habe, daß das untere starke Ende auf dessen Kopf gefallen sei. In der Voruntersuchung war von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß Jacob Charnecki am Tage vor seinem Tode ein Pferd geritten und von diesem herunter gestürzt sei, so daß er sich durch den Sturz leicht die Verletzungen am Kopfe habe zuziehen können. Der Herr Präsident fragte deshalb den Herrn Sachverständigen, ob er es für möglich halte, daß die Gehirnerschütterungen durch einen Sturz vom Pferde hätten herbeigeführt sein können. Die Antwort lautete, daß die Möglichkeit davon nicht bestritten werden könnte; aber die Wahrscheinlichkeit sei nicht vorhanden. Gegen diese spreche der Umstand, daß sich an beiden Seiten des Gesichts ganz gleiche Spuren der Verletzung gefunden. Um sich dieselben als Folgen des Sturzes vom Pferde zu erklären, müsse man annehmen, daß der Gestorbene, nach dem er auf der einen Seite vom Pferde gefallen, noch einmal auf dasselbe gestiegen sei, um auch auf der andern herunter zu fallen. Viel natürlicher sei die Annahme, daß er von links und rechts Schläge gegen den Kopf bekommen. Indessen wolle und könne er durchaus nicht in Abrede stellen, daß die bezeichneten Verletzungen im Gesicht des Jacob Charnecki von Huftritten des Pferdes hergerührt haben könnten, welche ihm dasselbe, nach dem er heruntergestürzt, möglicherweise versetzt. Diese Möglichkeit wollte jedoch der Herr Kreis-Chirurgus nicht zugeben. Sonst stimmte er dem Gutachten des Herrn Kreisphysikus in Allem bei. Es folgte nunmehr die Zeugenvernehmung. Zuerst wurde der Zeuge Gräse vernommen. Derselbe sagte aus: Ich müßte am 30. Juli auf dem Felde Getreide und war etwa 500 Schritt von dem Jacob Charnecki entfernt, der seine Herde, bestehend aus 3 Pferden, 2 Ochsen, 3 Kühen und Schafen, hüten sollte. Der Junge schlief fast den ganzen Vormittag und ließ das Vieh drei Mal auf das Haferfeld gehen. Er selbst trieb es nicht einmal von demselben herab, sondern es ist das kleine Gänsehirt Pieischke. Als ich um die Mittagszeit vom Felde in's Dorf zurückkehrte, ging ich zu Herrmann und sagte ihm, daß der Jacob das Vieh so schlecht hütete, worauf Herrmann nach dem Felde ging, um zu sehen, weshalb der Junge so nachlässig war. Weiter weiß ich nichts zu sagen. Nunmehr wurde der kleine Gänsehirt Joseph Pieschke aus Wojahn, 10 Jahre alt, vernommen. Derselbe sagte aus, daß er am Todestage seines Kameraden mit diesem das Vieh zusammen am Morgen ausgetrieben; er sei mit seinen Gänsen vorangegangen und Charnecki sei ihm gefolgt. Beim Ausstreuen des Viehes sei derselbe noch gesund gewesen, er habe seine Gänse in der Nähe von ihm gehütet und ihm das Vieh aus dem Hafer jagen müssen. Daß er am Vormittage auf einem Pferde geritten, habe er nicht gesehen. Sein Weideplatz sei von dem des Charnecki durch einen Hügel getrennt gewesen, darum habe er nicht gesehen, was dieser gethan. Um zwölf Uhr habe er seine Gänse nach Hause getrieben und dann sei er am Nachmittag von Herrmann beauftragt worden, dessen Vieh nach Hause zu holen. Als er auf das Feld gekommen, habe er den Charnecki auf der Erde liegend gefunden und ihn gefragt, ob er von seinem Herrn geschlagen worden, worauf er geantwortet, daß er einen oder zwei Hiebe bekommen hätte. Dann habe er das Vieh in's Dorf getrieben und Charnecki sei auf dem Felde liegen geblieben. Der Zeuge Joseph Kobakowski erzählte, er habe, als er am Todestage des Charnecki nach Lauenburg zu Markt gegangen, denselben am Wege liegen gesehen und ihn gefragt, was ihm fehle, worauf er geantwortet, daß ihn am vorigen Tage ein Pferd geschlagen. Der nunmehr als Zeuge vernommene Schulze Sedt gab eine Beschreibung der Wiederlebungsversuche und machte die Mitteilung, daß der Schmiedemeister Schulz in Wojahn im Stande sei, eine wichtige Zeugenaussage abzulegen. Da sich derselbe im Zuhörerraume befand, so wurde dessen Vernehmung sogleich vom hohen Gerichtshof beschlossen. Schulz sagte aus, am Montag vor dem Todestage Charnecki's habe er gesehen, wie dieser auf einem jungen wilden Pferde in den flachen Teich vor seiner Schmiede geritten und über den Kopf des Pferdes ins Wasser gestürzt sei. Es sei möglich, daß derselbe auf einen Stein gefallen, weil der Teich voller Steine gewesen. Er habe sich aber sogleich wieder aufgerafft und das Pferd geprügelt. Nach der Vernehmung dieses Zeugen hält der Hr. Staats-Anwalt sein Plaidoyer, in welchem er die Anklage wegen Körperverletzung, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt haben soll, fallen ließ und den Angeklagten nur der einem Andern zugefügten Mißhandlung für schuldig hielt. Der Herr Verteidiger beantragte, noch den Herren Sanitätsrath Dr. Glafer in der Angelegenheit als Sachverständigen zu vernehmen, nahm aber im weiteren Fortschritt der Verhandlung diesen Antrag wieder zurück. Schließlich wurden den Herren Geschwornen folgende Fragen vorgelegt:

- 1) Ist der Bauer Jacob Charnecki am 30. Juli v. J. vorsätzlich Mißhandlungen zugefügt zu haben?
- 2) Haben diese Mißhandlungen den Tod zur Folge gehabt?
- 3) Sind bei der That mildernde Umstände vorhanden?

Die Herren Geschwornen beantworteten die erste und dritte Frage mit mehr als sieben Stimmen mit „Ja!“ und die zweite mit „Nein!“ — Der Herr Staatsan-

walt beantragte nun für den Angeklagten eine Geldstrafe von 20 Thln. event. 8 Tage Gefängniß wegen Mißhandlung. Der Herr Verteidiger führte aus, daß diese Strafe noch zu hoch sei und hielt eine Geldstrafe von 10 Thln. für angemessen. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 10 Thln. und zur Tragung der Prozeßkosten. Der Schluß der Sitzung erfolgte erst um ½8 Uhr Abends.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 24. Mai. An unserer Kornbörse würde in Weizen ein die große polnische Zufuhr bald aufräumendes Geschäft stattfinden, wenn die Importeurs und sonstigen Verkäufer dem Gange der überseeischen Märkte nachgeben wollten. Dies zu thun sind sie aber nur in einem solchen Maas geneigt, daß die Käufer für jetzt nur auf Verlust rechnen könnten, und daraus entwidelt sich eine Mißstimmung, die kaum jemals größer war. Auch in d. W. ließen die Preise mindestens fl. 10 pr. Last nach, und bei heutigem Börsenschluß war ein abermaliger Preisfall bemerkbar, allein immer reicht dies nicht aus, um den stets niedriger gehenden Notierungen der fremden Märkte gegenüber zu Unternehmungen anzuregen. Englands Bedarf wird ungeachtet einzelner Nothstände in den Manufakturbezirken bis zu der in Aussicht stehenden reichen Ernte groß bleiben, allein die amerikanischen und anderweitigen Zufuhren lassen für jetzt weit aussehende Speculationen nicht aufkommen, und treten nicht neue Momente ein, die im Getreidehandel oft über Nacht kommen, so scheinen in wenigen Monaten gründlich veränderte Verhältnisse der Cerealien unvermeidlich. Daß solche eintreten können, wird bestritten, allein seit 15 Jahren hat man vergessen, daß wenn überall auf der Erde des Getreides übergenug vorhanden ist, die Werthe sich unglaublich verändern können. — Der Umsatz in d. W. betrug bis gestern 650 Lasten Weizen. Feiner kam nicht zum Handel. Hochbunter 133.35 pfd. schloß gestern pr. Scheffel auf 92 bis 94 Sgr.; gutbunter und hellbunter bei 131.33 pfd. auf 87 bis 90 Sgr., bei 127.29 pfd. auf 83 bis 85 Sgr., ordinairbunter 120 bis 25 pfd. auf 70 bis 77 Sgr., rother hübscher 130 pfd. auf 85 Sgr. — Roggen bleibt unter den in den letzten Sonnabendberichten erwähnten Umständen flau. Umsatz 150 Lasten. Preise langsamer weichend, wie man es erwarten mußte. 122.23 pfd. 55 Sgr., 126 pfd. 56 Sgr., nach bekannter Norm auf 125 pfd. — In Weizen ganz unbedeutender Verkehr. Kleine 106.112 pfd. 36 bis 40 Sgr., große 110.15 pfd. 39 bis 42½ Sgr. — Hafer schwerer verkäuflich; 48 zoll pfd. 28 Sgr.; 50 zoll pfd. schöner weißer 31½ Sgr. — Erbsen von guter Qualität wurden bei schwachem Handel mit 54 bis 56 Sgr. bezahlt. — Von Spiritus mäßige Zufuhr; gemacht 17 Thlr. pr. 8000 und zuletzt darunter. — Wir hatten Sprühregen und Gewitter, haben stärkeren Regen in Aussicht und dürfen davon viel Gutes für die Saaten erwarten, die nach so langer Trockenheit und früherer später Kälte in unserer Umgegend durchaus nicht allgemein das vielversprechende Aussehen haben, welches man ihnen nachrühmt.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationschule, zu Danzig.

Zeit	Barometerhöhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien in Reaumur.	Wind und Wetter.
24 3	336,06	+ 12,2	NW. mäßig, bewölkt.
25 12	336,96	16,3	SW. mäßig, durchbr. Gew., Nacht Regen.
26 8	335,71	10,9	NW. do. hell, Horiz. bew.
12	335,89	11,2	ND. mäßig, durchbr. Gew.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 24. Mai.

J. v. d. Meulen, Katharina, v. London m. Cement. C. Surke, Maria, v. Stettin; B. Mulder, George, v. Amsterdam; A. Schridema, Anna Elisabeth, v. Antwerpen; W. Evall, Lord Clyde, v. Widdlesbro u. Z. Brekmoit, Mariane, v. Messina m. Gütern. H. Pilage, Franz, v. Widdlesbro m. Kohlen. B. Drews, Hendrika v. Dortrecht m. Eisen. Ferner 40 Schiffe m. Ballast. Gesegelt: 21 Schiffe.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 26. März: Weizen, 137 Last, 133 pfd. fl. 560; 83 pfd. 14 Etl. fl. 510; 127 pfd. fl. 495 pr. 85 pfd. Roggen, 130 Last, fl. 335 pr. 81½ pfd. Erbsen w., 20 Last, fl. 327½ pr. Conoiffement.

Berlin, 24. Mai. Weizen 65—77 Thlr. Roggen 49½—51 Thlr. pr. 2000 pfd. Gerste, große und fl. 34—37 Thlr. Hafer 24—26½ Thlr. Erbsen, Koch- und Futterwaare 49—57 Thlr. Rüböl loco 13½ Thlr. Leinöl loco 13½ Thlr. Spiritus 17½ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 24. Mai. Weizen 71—78 Thlr. Roggen 47½—49 Thlr. Rüböl 13½ Thlr. Spiritus ohne Faß 17½ Thlr.

Königsberg, 24. Mai. Weizen 85—88 Sgr. Roggen 52—59 Sgr. Gerste gr. 38—45 Sgr., fl. 33—42 Sgr. Erbsen, w. 40—62 Sgr. Spiritus ohne Faß 18 Thlr.

Graudenz 23. Mai. Weizen 60—85 Sgr. Roggen 45—52 Sgr. Hafer 30—32½ Sgr. Gerste 30—38 Sgr. Erbsen 45—50 Sgr. Spiritus 15—15½ Thlr.

Bromberg, 24. Mai. Weizen 125—28 pfd. 62—66 Thlr. Roggen 120—25 pfd. 43—45 Thlr. Gerste gr. 28—30 Thlr., fl. 23—28 Thlr. Erbsen 38—42 Thlr. Spiritus 16½ Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Regier.-Rath Biesel aus Posen. Rittergutsbesitzer v. Dommer a. Buschkau u. Steffens a. Mittel-Gosmkau Domainen-Pächter Hagen n. Gem. a. Sobbowitz. Lieutenant v. Bünau a. Delitzsch. Rentier Koberbach n. Gem. a. Dresden. Buchhändler Saunier a. Stettin. Landwirth Gedife, Kaufl. Thiem u. Runge a. Berlin, Thiesien u. Wieghorst a. Hamburg, Witthaus a. Kettwig, Krüger a. Königsberg, Maich a. Pforzheim, Kühne a. Leipzig, Kleiber a. Dresden u. Ephraim a. Hamburg. Fr. Gutsbesitzer. v. Gawronska u. Fr. Tochter a. Posen.

Hotel de Berlin:
Bildhauer Klode n. Gem. a. Berlin. Bahnhofs-Restaurateur Höpfer a. Czernin. Kaufl. Köhler aus Halle a. S., Schade a. Berlin, Tüschken a. Werden, Wörner a. Hanau und Weil a. Frankfurt a. M.

Hotel de Thron:
Rittergutsbes. Graf Meisterring Lenschau n. Fam. auf Lenschau. Gutsbes. Jastrowski a. Posen u. Hoppe a. Guseierndz. Dekonome Pfauth a. Landsberg a. W. u. Gerich a. Bromberg. Ziegeleibesitzer Müller aus Rakel. Viehhändler Wendt a. Berlin. Kaufl. Busse a. Nordhausen, Rosenberga a. Magdeburg, Rose a. Berlin, Knochenhauer a. Leipzig, Ehrich a. Eberfeld u. Königsberger a. Posen. Madame Marcusen a. Königsberg.

Walter's Hotel:
Lieutenant Bock a. Neuhoff. Kaufl. Weiche aus Bremen, Danick a. Stabach, Guichard a. Berlin und Barzewski a. Lyk. Frau Gutsbes. Heffichen aus Wl. Gremblin.

Schmelzer's Hotel:
Rittergutsbes. v. Winterfeldt a. Heinersdorf. Gutsbesitzer Steinmann n. Gem. a. Verputtschen. Agent Höpfer a. Bromberg. Kaufl. Frühling a. Erfurt, Robbe a. Magdeburg, Stendel a. Bremen, Reichert u. Gübner a. Berlin.

Hotel d'Oliva.
Kaufl. Busching a. Chemnitz, Geling a. Leipzig u. Ahmann a. Magdeburg. Domainen-Pächter Rath aus Zetno.

Bekanntmachung.


Auf dem Stadthofe hieselbst stehen mehrere kräftige Druckwerke nebst Schläuchen zur Anfsicht und Verkauf. Der Brandinspector Herr Müller ist beauftragt, dieselben aus freier Hand gegen sofortige Zahlung zu verkaufen. Wir fordern daher diejenigen Gemein-den, welche sich mit brauchbaren Druckwerken versehen wollen, hiermit zum Kauf auf.
Danzig, den 17. Mai 1862.

Die Feuer-Deputation.

Bei der Unterzeichneten ist zu haben:
Der Dienst des Preussischen Infanterie-Unteroffiziers.
von F. G. Graf von Waldersee.
Preis 15 Sgr.

Léon Saunier,

Buchhandlung
f. deutsche u. ausländ. Literatur,
Langgasse 20, nahe der Post.
In Elbing: Alter Markt 38.

 Einige 1/1, 1/2 u. 1/4 Preussische Lotterie-Loose, sowie Antheile von 1, 2, 3, 4 u. 5 Thlr. kann ich noch billigst abgeben.

Stettin. G. A. Kaselow,
gr. Oberstraße No. 8.

Ein junger Mann,

dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, mit der Buchführung vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen von sofort Stellung in einem Eisen- Porzellan- oder Papier-Geschäft.
Gefällige Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung unter E. H. 2. erbeten.

Apfelwein, à fl. 2½ Sgr., 14 fl. 1 Thlr. d. Ant. v. 30 Ort. 2½ Thlr. egcl.
Borsdorfer, ganz vorzügl. à fl. 3½ Sgr., 10 fl. 1 Thlr., Ant. 4 Thlr. egcl.
Aufträge gegen Baarsendung oder Nachnahme.
Berlin. F. A. Wald.

Gelegenheits-Gedichte aller Art
fertigt Rudolph Dentier, 3. Damm 31.